

Merkblatt für die Anerkennung von Vorleistungen bei der Zentralen Fort- und Weiterbildungseinrichtung (ZFW) der EHB

Das Merkblatt richtet sich an alle Interessierte, die beabsichtigen das zweisemestrige Propädeutikum aufzunehmen und bereits absolvierte akademische Vorleistungen angerechnet haben wollen. Eine Anrechnung bedingt auf Antrag stets eine Einzelfallprüfung.

**Zentrale Fort- und Weiterbildungseinrichtung
der EHB**

Prof. Dr. Michael Komorek
Prorektor der EHB
Professur für Inklusion
Beauftragter für die Weiterbildung

Christina Marie Draht M. A.
Referentin für Third Mission
Stabsstelle | Leitung

Dr. Anna Krehnke
Third Mission
Veranstaltungsmanagement

Adresse: Heimat 27, 14165 Berlin
Telefon: +49 30 585985-610 und -612
E-Mail: third.mission@eh-berlin.de
Internet: <https://www.eh-berlin.de>

- 1) Es muss ein begründeter maschinenschriftlicher formloser Antrag an die ZFW o.V.i.A. als pdf.-Version gestellt werden.
- 2) Sämtliche Unterlagen von bereits erworbenen Vorleistungen bitte in Kopie dem Antrag beilegen. Die eingereichten Unterlagen müssen aussagekräftig sein und offizielle Bezeichnungen, Nummerierungen und sonstige Angaben enthalten. .
- 3) Die bereits erworbenen Vorleistungen bitte mit Modulbezeichnung, der Niveaustufe, mit dem Modulumfang, mit ECTS-Leistungspunkten sowie mit Angaben über Präsenzstunden, evtl. anderen Vorbereitungszeiten und evtl. absolvierten Prüfungsleistungen (Angabe der Prüfungsform mit Seitenumfang, Kopie der Gliederung, sowie mit der erteilten Endnote/dem Testat) übersichtlich auflisten.
- 4) In einer vergleichenden „Adäquanz-Synopse“ (...die bereits erworbenen Leistungen werden in der linken Spalte fortlaufend dargestellt und mit entsprechenden Modulen des Propädeutikums in der fortlaufenden rechten Spalte verglichen...) sind vom Antragsteller nachvollziehbar aufzulisten, welche der eingereichten Vorleistungen mit welchen Modulen des Propädeutikums (siehe Handbuch) verrechnet werden sollen. Dabei bitte den Grad der inhaltlichen Übereinstimmung sowie die Wertigkeit berücksichtigen, die in Stunden und in ECTS-Punkten ausgewiesen werden. Es wird geraten, für die Erstellung dieser Synopse entsprechende Zeit einzuplanen und sie möglichst sorgfältig zu erstellen.
- 5) Sofern die Unterlagen vollständig sind, werden diese im Hinblick auf die Adäquanz hin geprüft. Zur Orientierung: dies dauert, je nach Zeitaufwand, erfahrungsgemäß ca. zwei-drei Arbeitswochen.
- 6) Die Überprüfung schließt mit einer Anerkennung/Nichtanerkennung der beantragten Inhalte ab, was dokumentiert wird. Teilanerkennungen sind grundsätzlich möglich.
- 7) Der Antragsteller wird von der ZFW schriftlich benachrichtigt.

Merke:

Ihr Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht vorliegen und eine Zuordnung der bereits erworbenen Vorleistungen mit konkreten Modulen des Propädeutikums vom Antragsteller selbständig vorgenommen wurden.

Unvollständige Anträge werden mit der Bitte um Vervollständigung vor Bearbeitungsbeginn zurückgesandt.

Bitte berücksichtigen Sie Bearbeitungszeiten, beginnen Sie möglichst frühzeitig mit der Synopse und stellen Sie rechtzeitig Ihren Antrag.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.